



svtb – astt

PROSCENIUM

zeitschrift des schweizer verbands technischer bühnen- und veranstaltungsberufe
magazine de l'association suisse des techniciens de théâtre et de spectacle



Künstliche Intelligenz
Roboter unterstützt bei
Kameraarbeit

Schutzausrüstung
Leitfaden fürs sichere Arbeiten

Recht
Wenn der Kunde nicht zahlt

DiGiCo

AREA





Liebe Leserinnen und Leser

Nach sechs Jahren Proscenium-Redaktionsleitung übergebe ich meine Funktion an Melanie Hilperts-hauser. Die insgesamt 25 Ausgaben habe ich mit Freude zusammengestellt, Themen recherchiert und unzählige Texte redigiert. Dadurch habe ich immer wieder auf Unterstützung von Ihnen, liebe Mitglieder, zählen dürfen. Ihre Artikel haben mich in eine Welt entführt, die mir bisher so nicht bekannt war.

Ich danke Ihnen herzlich für die Gespräche, Ideen und Ihre Bereitschaft, nebst Ihrem anspruchsvollen Arbeitsalltag auch noch für das Proscenium in die Tasten zu greifen und Inserate zu schalten.

Bea Linder

Redaktionsleitung



Im Namen des ganzen Vorstandes danken wir Bea Linder für ihre hervorragende Arbeit als Redaktionsleiterin. Sie hat das Proscenium nicht nur inhaltlich bearbeitet, sondern mit ihren Inputs bereichert und weiterentwickelt, damit wir für die Zukunft gerüstet sind. Wir wünschen ihr alles Gute für die Zukunft!

Jörg Gantenbein

Präsident svtb-astt

Rubriken

04 / VERBAND

04 / Vorschau Mitgliederversammlung svtb-astt

05 / Neumitglieder svtb-astt/Proscenium-Erscheinungsdaten/Impressum

06 / TECHNIK

06 / Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

08 / Künstliche Intelligenz bei der Kameraarbeit

10 / BILDUNG

10 / Theater- und veranstaltungstechnische Verbände im Dialog

13 / Kursangebote

14 / SICHERHEIT UND RECHT

14 / Wenn der Kunde nicht zahlt und wann sich eine Betreuung lohnt

17 / MARKT

18 / VERFOLGER

18 / Tobias Stritt

Schwerpunkt

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Arbeitgeber sind verpflichtet, ihre Mitarbeiter vor Gefahren am Arbeitsplatz zu schützen. Dazu dient in vielen Arbeitssituationen eine persönliche Schutzausrüstung (PSA). Nicht nur beim Kauf gilt es einiges zu beachten. Schutzausrüstungen müssen auch gepflegt und regelmässig geprüft werden.

(S.06)



Mitglieder treffen sich in Winterthur

11. April 2019
Mitgliederversammlung

Die 36. Mitgliederversammlung des svtb-astt findet am Donnerstag, 11. April 2019 im Theater Winterthur statt. Ein attraktives Rahmenprogramm mit Vorträgen, Führungen und Tischmesse lädt zum Verweilen und Netzwerken ein.

Text: Bea Linder

Das bewährte Konzept von Mitgliederversammlung und Fachtagung wird dieses Jahr im Theater Winterthur durchgeführt. 1979 eröffnet, ist es mit 800 Sitzplätzen das grösste Gastspielhaus der Schweiz mit eigenem, internationalem Programm. Es zeigt in den Sparten Musiktheater (Oper, Operette, Musical), Schauspiel, Tanz/Ballett und Kinder-/Jugendtheater rund 50 verschiedene Produktionen pro Saison und veranstaltet auch weitere «Extras» wie Konzerte, Lesungen, Liederabende, Filmvorführungen usw.

Programm

12.00 bis 13.30 Uhr: Willkommenskaffee und Registrierung

13.30 bis 14.30 Uhr: Mitgliederversammlung gemäss Traktandenliste (folgt per Post)

14.30 bis 19.00 Uhr: Tischmesse

15.00 bis 15.45 Uhr: Fachvortrag «Brand-schutzlösungen»/Führung im Theater Winterthur

16.00 bis 16.45 Uhr: Fachvortrag «Netzwerktechnik in der Theater- und Veranstaltungstechnik»/Führung im Theater Winterthur

17.00 bis 18.30 Uhr: Ausbildnertreffen Veranstaltungsfachleute (OdA-Treffen)

Anmeldung bitte bis spätestens 31. März 2019 an: info@svtb-astt.ch



Das Theater Winterthur ist Gastgeber der diesjährigen Mitgliederversammlung und zeigt seine Bühnentechnik.

Foto: Theater Winterthur

Tischmesse für Firmenmitglieder

Wie jedes Jahr haben Firmen, die Mitglied beim svtb-astt sind, die exklusive Möglichkeit, neue Produkte im Rahmen einer Tischmesse zu präsentieren. Eine separate Einladung folgt per E-Mail. Die Kosten für einen Tisch inkl. eines Stromanschlusses von 240 V belaufen sich auf 350 Franken. Um die Plätze optimal zu planen, bittet Organisator David Hedinger um rasche Anmeldung – spätestens aber bis zum 22. März 2019 – per E-Mail an: david.hedinger@svtb-astt.ch.

Xaver Next 2019 am 23. Mai

Bist du auf der Suche nach einem Job? Möchtest du den Einstieg in die LiveCom-Branche schaffen? Oder sind Sie als Unternehmen auf der Suche nach neuen Talenten?

Der Xaver Next findet erstmals als Pre-Event des Xaver-Awards statt und hat sich unter den drei Stichwörtern «Kennenlernen», «Ver-netzen» und «Informieren» dem Networking zwischen Auszubildenden und Branchen-grössen verschrieben.

Wann? 23. Mai 2019, 15 bis 18 Uhr, Award und Show 19.30 Uhr (Türöffnung/Apéro um 18 Uhr)

Wo? Halle 622, Zürich-Oerlikon

Der Xaver-Award ist das bedeutendste nationale Gütesiegel der LiveCom-Branche. Seit 2002 findet die Preisverleihung jeweils im Frühling in Zürich statt.

www.xaver-award.ch

Termine 2019

- 2. bis 5. April, Prolight + Sound, Frankfurt am Main
- 11. April, Mitgliederversammlung svtb-astt, Winterthur
- 18. bis 20. Juni, Stage|Set|Scenery, Berlin
- 22. bis 26. Mai, 6. Schweizer Theatertreffen, Wallis



Neumitglieder svtb-astt

Firmenmitgliedschaft

SDS Music Factory AG	Winterthur
----------------------	------------

Einzelmitgliedschaft

Philipp Streit	Samedan
----------------	---------

Proscenium-Erscheinungsdaten 2019

Ausgabe	Redaktions- und Anzeigenschluss	Versand
2/2019	15. April 2019	24. Mai 2019
3/2019	5. Juli 2019	27. August 2019
4/2019	21. Oktober 2019	15. November 2019

Firmenmitglieder erhalten bei vier fix gebuchten Inseraten pro Jahr einen Rabatt von 15 Prozent (Grundpreis) pro Inserat. Details finden sich in den beiliegenden Mediadaten und auf der Website.

IMPRESSUM

Herausgeber:
svtb-astt
Mainaustrasse 30
Postfach
CH-8034 Zürich
Tel.: +41 (0) 44 388 74 84
E-Mail: info@svtb-astt.ch
www.svtb-astt.ch

Redaktion, Inserate:
Bea Linder, Redaktionsleiterin
Tel.: +41 (0) 44 388 74 27
E-Mail: proscenium@svtb-astt.ch

Normalauflage 600, Grossauflage 900

Gestaltung:
green-design für branding & publishing
Seefeldstrasse 301 a
8008 Zürich
Tel.: +41 (0) 44 380 27 22
www.green-design.ch

Lektorin:
Julia Röseler
Lektorat und Redaktion, Berlin
Tel.: +49 30 30308717
E-Mail: jr@henjes-net.de

Druck:
DAZ-Druckerei Albisrieden AG
Albisriedenstrasse 252a
CH-8048 Zürich
E-Mail: ohauri@daz.ch

Drum prüfe, wer sich bindet

Arbeitgeber sind verpflichtet, ihre Mitarbeiter vor Gefahren am Arbeitsplatz zu schützen. Dazu dient in vielen Arbeitssituationen eine persönliche Schutzausrüstung (PSA). Nicht nur beim Kauf gilt es einiges zu beachten. Schutzausrüstungen müssen auch gepflegt und regelmässig geprüft werden.

Text: Christian Gerig, Attack AG

Das eigene Verhalten und eine gelebte Sicherheitskultur im Betrieb, tragen wesentlich dazu bei, dass ein Arbeitsplatz sicher und mögliche Gefährdungen auf ein Minimum beschränkt sind. Dabei spielt das Tragen einer persönlichen Schutzausrüstung (PSA) eine zentrale Rolle.

Viele Anwender sind sich nicht bewusst, wie wichtig Pflege und regelmässige Überprüfung der Schutzausrüstung sind, damit diese im entscheidenden Moment nicht versagt. Umwelteinflüsse oder Materialermüdungen können fatale Funktionsstörungen mit lebensgefährlichen Verletzungen verursachen. Mit einem Prüfprotokoll kann man die Sicherheit im Betrieb steigern und der vom Gesetzgeber geforderten Sorgfaltspflicht für Arbeitgeber nachkommen. Für die konkrete Umsetzung und Un-

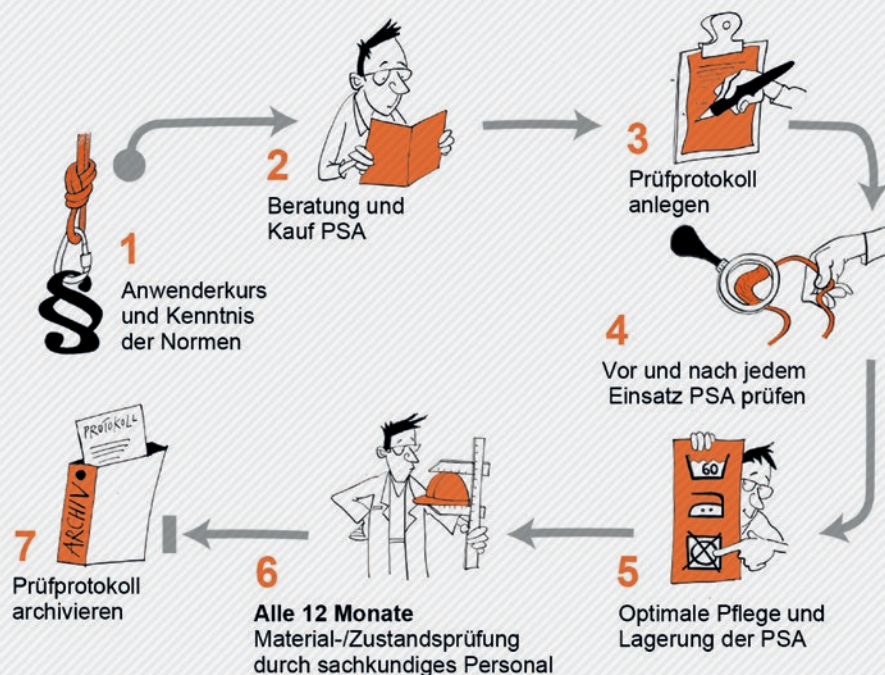
terstützung in der Praxis hat die Firma Attack AG einen Leitfaden mit anschaulichen Bildern erarbeitet.

1 und 2:

Beratung und Schulung

Lassen Sie sich vor dem PSA-Kauf im Fachhandel über die geltenden Normen

Leitfaden für die persönliche Schutzausrüstung



Konzept: Attack AG

informieren. Dazu gehört auch eine vorgängige Analyse zum Anwendungsbereich und der Bedürfnisse. Nach der Bedarfsklärung ist es wichtig, die Mitarbeiter einzubeziehen. Schlechter Tragekomfort kann dazu führen, dass die PSA später nicht konsequent benutzt wird.

Sorgen Sie dafür, dass vor dem Ersteinsatz der PSA eine Schulung stattfindet. Die Anwender müssen mit der PSA und deren Einsatzgebieten vertraut gemacht werden.

3:

Protokoll anlegen

Sie sind gesetzlich verpflichtet, ein Datenblatt für eine persönliche Schutzausrüstung anzulegen. Dieses Prüfprotokoll ist laufend zu aktualisieren. Beginnend beim Kaufdatum, sind alle wichtigen Ereignisse oder Zwischenfälle festzuhalten, welche die Funktion und Lebensdauer der Ausrüstung beeinflussen können.

4:

Selbstkontrolle

Denken Sie daran, vor und nach jedem Einsatz die PSA zu überprüfen. Das Vier-Augen-Prinzip hilft, Flüchtigkeitsfehler aufzudecken und Schlimmeres zu verhindern.

5:

Unterhalt

Studieren Sie auch die Pflegehinweise für Ihre PSA sorgfältig. Die richtige Pflege und Lagerung dient nicht nur der Sicherheit, sondern schont auch das Budget.

6 und 7:

Externe Prüfung

Mindestens alle zwölf Monate muss ein Sachverständiger die PSA jedes Mitarbeiters begutachten. Nach dieser Material- und Zustandsprüfung erhalten Sie einen detaillierten Bericht. In Versicherungs- und Haftpflichtfällen ist dieser Prüfbericht ein wichtiges Beweismittel, um zu zeigen, dass Sie Ihre Sorgfaltspflicht wahrgenommen haben.

Checkliste für den Umgang mit PSA:

- Mitarbeiter einbeziehen
- PSA im Fachhandel beschaffen
- Zeit und Mittel für Schulungen investieren
- Sorgfältig pflegen und lagern
- PSA vor und nach jedem Einsatz kontrollieren
- PSA alle zwölf Monate durch fachkundige Person prüfen lassen

Pflegehinweise

Um Ihre PSA bestmöglich zu schützen, empfehlen wir Ihnen, sie in einem Transportrucksack aufzubewahren und folgende Hinweise zu beachten:

- ▶ Extreme Temperaturen vermeiden
- ▶ Vor direktem Sonnenlicht schützen
- ▶ Gut belüften
- ▶ Nicht komprimiert verstauen
- ▶ Aggressive und korrosive Stoffe vermeiden
- ▶ Das Produkt, falls nötig, reinigen lassen
- ▶ Das Produkt muss vorläufig ausgesondert werden, wenn es defekt ist oder überprüft bzw. repariert werden muss.

Auf www.shopattack.ch finden sich Pflegehinweise für PSA und Arbeitsmittel.

Attack AG in St. Gallen ist Ansprechpartner für die Beschaffung und regelmässige Prüfung von PSA. Der Onlineshop www.shopattack.ch bietet Produkte für die Veranstaltungstechnik und Arbeitssicherheit. Auf der Website finden sich auch Pflegehinweise für PSA und Arbeitsmittel.

Gesetzliche Grundlagen

- Absturzsicherungsmassnahmen ab zwei Metern Absturzhöhe treffen; Ausnahmen: ab drei Metern auf Dächern, ab drei Metern auf mobilen Leitern (BauAV 15 und 28)
- Fassadengerüst- und Auffangnetzpflicht ab drei Meter Absturzhöhe (BauAV 18)
- Bodenöffnungen und nicht durchbruchssichere Flächen sind jederzeit zu sichern (Eternit etc. gilt als nicht durchbruchssicher) (BauAV 17 und 35)
- PSA gegen Absturz ist nur zulässig, wenn:
 - Kollektivschutzmassnahmen (z. B. Gerüste) und
 - technische Hilfsmittel (z. B. Hubarbeitsbühnen) unmöglich sind (BauAV 19, VUV 5)
- Arbeiten mit PSA gegen Absturz (PSAgA) dürfen nur durch nachweislich ausgebildetes Personal ausgeführt werden (VUV 5, 8)
- keine Alleinarbeiten mit PSAgA (VUV 8)
- Rettung jederzeit mit eigenen Mitteln sichern (BauAV 7)

Quelle: www.absturzrisiko.ch

Quellen und Nachschlagewerke:

BauAV:
Bauarbeitenverordnung:
www.suva.ch, Bestell-Nr. 1796

www.admin.ch:
VUV: Verordnung über das Unfallversicherungsgesetz
UVG: Unfallversicherungsgesetz
StGB: Strafgesetzbuch

Wissenswertes zum Thema können Sie auch im Artikel «Prüfpflicht für Veranstaltungstechnik» [Proscenium-Ausgabe 3/2016] nachlesen:
www.svtb-astt.ch/publikationen/proscenium

Künstliche Intelligenz bei der Kameraarbeit

Künstliche Intelligenz und Automatisierungstechnik demokratisieren und revolutionieren die Welt der Studio- und Sportproduktion. Bei der Kameraführung für eine Videoproduktion lassen sich damit deutlich Kosten sparen. Für Veranstaltungsfachleute eröffnen sich so neue Perspektiven.

Text und Bild: Conrad von Grebel, Seervision AG

Die digitale Transformation macht auch vor der Broadcast- und Videoproduktionsindustrie nicht halt. Bisher war sie jedoch fast nur im Bereich der Postproduktionsworkflows erkennbar. Nun soll die Produktion selbst umgekrempelt werden. Erste grosse Schritte in diese Richtung macht das ETH-Spin-off Seervision, entstanden aus dem Institut für Automatik: Es kombiniert künstliche Intelligenz mit klassischer Kameraarbeit.

Feedback-Loop schliessen

«Motion Control» ist eine bekannte und verbreitete Technik. Sie kommt bei vielen Broadcastrobotern zum Einsatz und ermöglicht, gleiche Kamera- oder Objektbewegungen durch computergestützte Automatisierung in verschiedenen Aufnahmen exakt zu wiederholen. Beispielsweise ist das Newsstudio vom SRF komplett mit solchen Robotern ausgestattet, die quasi einen autonomen Betrieb ermöglichen. Der Nachteil dabei: Die Roboter können nur vorprogrammierte Befehle ausführen

und wissen nicht, was sie tatsächlich filmen. Wir sprechen hier von einem offenen Feedback-Loop.

Seervision hat Motion Control nun mit Computer Vision – maschinellem Lernen und Bewegungsvorhersagen – weiterentwickelt und schliesst den Loop durch Bilderkennung und -analyse. Dank diverser neuronaler Netzwerke weiss der Roboter, was er filmt, und kann die Informationen aus den analysierten Daten zurück an die Kameraroboter schicken. Das heisst, der Roboter ist in der Lage, selbstständig zu handeln. Das Unternehmen nennt diese Technologie «Adaptive Motion Control».

Der softwarebasierte Kameramann

Die ersten Daten zur digitalen Kameraführung wurden in Zusammenarbeit mit der Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK) gesammelt. Darauf basierend lernt das System laufend dazu. Dank «Predictive Control» sorgt die Software dafür, dass sich die robotergesteuerten Kamerabewegungen nicht mehr von menschlichen unterscheiden lassen.

Den Menschen ersetzen die Technologien allerdings nicht, der Operator bleibt

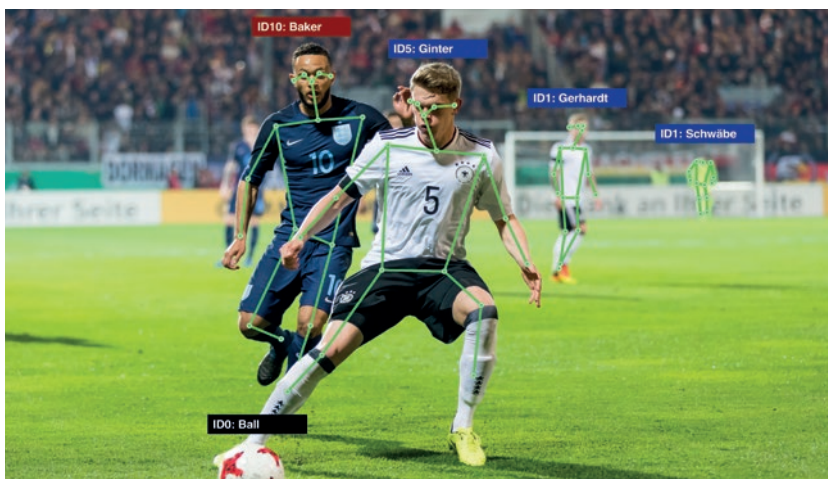
ein wichtiges Element der Produktion. Jedoch verschiebt sich das Berufsbild des klassischen Follow-Cam- hin zum Multi-kamera-Operator. Es genügt nun ein Operator, der sich um mehrere bewegte Kameras kümmert, egal ob sie sich auf einem Stativ, einem Kran, einer Schiene oder an Seilen befinden. Der Operator gibt den Algorithmen den gewünschten Befehl und die Software übernimmt die Ausführung. Kreativität kennt die Software nicht. Diese Leistung erbringt weiterhin der Operator. In Fragen der Genauigkeit und Konzentration übertrifft die Software das traditionelle Kamerapersonal allerdings deutlich. Sie führt den ihr aufgetragenen Task stets in gleichbleibender Qualität aus.

Produktionskosten und Produktionsqualität getrennt

Veranstaltungstechniker haben nun ein einfach zu bedienendes Tool zur Hand, das sich nahtlos in ihre gewohnten Produktionsworkflows integriert. Da die Software kamera-, linsen- und roboteragnostisch ist, bleibt es jedem Betrieb selber überlassen, welches Kamera-Equipment eingesetzt wird. Da nun ein einzelner Operator für ein Heer von Kameras verantwortlich ist, können ganz neue Perspektiven in die Produktion einfließen – ohne finanzielles Abwägen. Die Produktionsqualität wird von den -kosten entkoppelt und Letztere sind nun nicht mehr das zentrale Entscheidungskriterium beim Planen von Events und Produktionen. So lassen sich auch kleinere Ereignisse gross in Szene setzen.

Seervision wurde für «Adaptive Motion Control» 2018 in der Kategorie «Inventors» mit dem Swiss Technology Award ausgezeichnet. Der Award ist die wichtigste Auszeichnung für Innovation und Technologietransfer in der Schweiz.

► www.seervision.com



Bildererkennung und -analyse: Die Roboter-Kamera weiss, was sie filmt und handelt selbstständig.

Begeisterung für Licht. Leidenschaft für Bühnentechnik. Fascination de la lumière. Passion de la scène.

cast
Swiss Light Consulting

AVOLITES

From Rock to Opera



Jetzt exklusiv bei Cast Swiss Light Consulting

Sie brauchen eine persönliche Beratung - wir sind für Sie da!

cast Switzerland AG · Z.I. C77 · CH 1844 Villeneuve · Tel. +41 21 965 6000 · mail@castinfo.ch · www.castinfo.ch

**menzi
ebz**

MAJOR[®]
Einfach. Clever.

Stromverteiler-Konfigurator

Kundenspezifische Stromverteiler in Rekordzeit

Stellen Sie schnell und einfach den perfekten Stromverteiler für Ihre Bedürfnisse zusammen. Er wird innert kürzester Zeit in der Deutschen Meisterwerkstatt von Major speziell für Sie gefertigt.

menziebz.ch/stromverteiler-konfigurator



Theater- und veranstaltungstechnische Verbände im Dialog

Einmal jährlich treffen sich Vorstandsmitglieder der theater- und veranstaltungstechnischen Verbände im deutschsprachigem Raum zum Erfahrungsaustausch. Im Oktober 2018 wurde in Salzburg unter anderem über Normen, Bildungsprojekte, gegenseitiges Anerkennen der Ausbildung und Abschlüsse diskutiert.

Text: Gaetano Florio, Mitglied svtb-Vorstand

Für das Vorstandstreffen 2018 lud die Österreichische Theatertechnische Gesellschaft (OETHG) für den 11. und 12. Oktober nach Salzburg ein. Die Deutsche Theatertechnische Gesellschaft (DTHG) reiste mit einer Dreier-Delegation an. Nach mehrjähriger Abwesenheit folgte auch der Schweizer Verband Technischer Bühnen- und Veranstaltungsberufe (svtb) der Einladung und war durch meine Person und David Hedinger vertreten. Die jährlichen Treffen dienen einerseits dem Austausch und Abgleich länderspezifischer, branchenrelevanter, bildungspolitischer und länderübergreifender Themen. Nebst den ordentlichen Traktanden bleibt in den zwei Tagen auch Zeit für Exkursionen und Netzwerkpflge. Folgende Themen wurden an der gemeinsamen Sitzung besprochen:

- Normung national und international, CE-Kennzeichnung
- EU-Bildungsprojekte ECVAET/ ERASMUS
- Fachkräftemangel
- EU-konformer Dekorationsbau
- Neue Halogenverordnung
- Maskenbildnerausbildung in Österreich
- Änderungen bei der Werkmeisterausbildung
- Stand der beruflichen Grund- und Weiterbildung in der Schweiz
- Gegenseitige Anerkennung der Ausbildungen und Abschlüsse

Eine Führung durch das Salzburger Festspielhaus und die Altstadt, die Besichtigung des «Hangar-7» von Red Bull und



Die Verbände aus Deutschland, Österreich und der Schweiz tauschen sich einmal jährlich über branchenrelevante Themen aus.

des Mozarteums rundeten das wertvolle Netzwerk-Treffen ab.

Voneinander lernen

Für die zwei svtb-Verteter war dieses Treffen sehr interessant und aufschlussreich. Zu erkennen, dass sich die Partnerverbände mit ähnlichen Herausforderungen

Zu erkennen, dass sich die Partnerverbände mit ähnlichen Herausforderungen beschäftigen, beruhigt und motiviert zugleich.

gen beschäftigen, beruhigt und motiviert zugleich. Auch von den Informationen zur Struktur und Organisation von OETHG und DTHG haben wir profitiert.

Das Vorstandstreffen 2019 ist in Deutschland geplant und wird von der DTHG organisiert. Der svtb hat Interesse und Bereitschaft zur aktiven Teilnahme bereits bekundet. Geplant ist, das Treffen 2020 in der Schweiz durchzuführen.

Themen wie die Anerkennung der nationalen beruflichen Ausbildungen, die Anerkennung der jeweiligen nationalen Abschlüsse, Stand der Technik sowie Sicherheits- und Qualitätsstandards werden den länderübergreifenden Austausch weiterhin prägen. Die Gespräche fördern Lösungsansätze, die nur mit dem Blick auf das eigene Land nicht möglich wären.

prolight+sound

2. – 5. 4. 2019

Frankfurt am Main

lead.
connect.
excite.

Jetzt **Online-Ticket** sichern
und bis zu **15 Euro** sparen
→ prolight-sound.com

Stage &
Theatre

Building the stages of tomorrow. Today.

Netzwerken Sie auf der **Global Entertainment Technology Show** mit den **Key-Playern** rund um **Theater- und Bühnentechnik** und holen sich entscheidende Insights zu den wichtigsten **Produkten und Trends** der Zukunft:

+++ Bühnen, Böden und Podeste +++ Licht- und Tonsteuerung +++ Vorhang- und Hebevorrichtungen +++ Veranstaltungssicherheit +++ Bühnenautomation +++
+++ Immersive Technologien +++ Medien- und Veranstaltungstechnik +++



info@ch.messefrankfurt.com
Tel. +41 44 503 94 00



messe frankfurt



DESIGN + POWER + MULTIMEDIA



Elegantes Design mit Power: VersaTURN 3.0 Anschlussfeld

Strom, Netzwerk und Multimedia-Konnektivität in direkter Reichweite braucht man vielfach. **VersaTURN 3.0** zeigt, wie sich elegantes Design mit funktioneller Vielfalt kombinieren lässt. **Hochwertige Materialien**, perfektes Oberflächen-**Finish** und ein sensorgesteuerter **Schliess-Schutz** machen es zu einem integralen Bestandteil moderner Büro- und Konferenzraumeinrichtungen.

- Touch-gesteuerter, elektrischer Mechanismus
- Drehschutz bei eingestecktem Stecker
- Mehrfach-Stromanschlüsse
- Kombinationen mit Anschlüssen für USB (data / charge), RJ45 (CAT6) und HDMI verfügbar
- Oberfläche in Metall (gebürstet) oder Glas (weiss / schwarz)

AUF DIE TECHNIK
KOMMT ES AN

Contrik AG
Steinackerstrasse 35
8902 Urdorf
Switzerland

Telefon: 044 736 50 10
Fax: 044 736 50 11
Mail: contrik@contrik.ch
www.contrik.ch

CONTRIK
SWISS CONNECTIVITY SOLUTIONS

PHILIPS VARI*LITE Lighting to inspire. 



IQunlimited GmbH | Witikonstrasse 242 | CH - 8053 Zürich
Tel.: 0041-44-380 17 52 | Fax: 0041-44-380 17 55 | info@iqunlimited.biz | www.iqunlimited.biz



network-based digital intercom system



32 Channels



250 Groups



3000 User



ZAP SA - Genève
Tel: 022 340 05 70 - info@zapaudio.com



ZAP SA - Winterthur
Tel: 052 232 37 80 - zapde@zapaudio.com

CONTOUR X

FIRST CLASS WORKHORSE

CONTOUR X ist eine Hochleistungslautsprecher-Serie, die dank des multifunktionalen Gehäuses sowohl als FOH- als auch als Monitorlautsprecher sowie als unauffällige und leistungsstarke Frontfill-Lösung vielfältig einsetzbar ist.

Erhältlich in den Modellen CX 8, CX 12 und CX 15.



Kursangebote

Detaillierte Angaben und weitere Kurse
siehe Websites der jeweiligen Anbieter

svtb-astt

Kurse:

– Juristische Fragen in der Veranstaltungstechnik, 25. März 2019

www.svtb-astt.ch
info@svtb-astt.ch

Ausbildnertreffen Veranstaltungsfachleute

(OdA-Treffen), 11. April 2019, 17.00 bis 18.30 Uhr, Theater Winterthur

Überbetriebliche Kurse Veranstaltungsfachfrau/-mann

siehe www.veranstaltungsfachmann.ch

Details siehe svtb-Website. Die Kurse finden im svtb-Ausbildungszentrum in Kloten statt.

ffakustik Fachschule für Akustik Zürich

Lehrgang Dipl. Akustiker/-in SGA;

Dauer: 2 Jahre; Beginn: August 2020

Anmeldeschluss: Mai 2020

www.ffakustik.ch

Höhere Fachschule TBZ

Lehrgang Tontechniker/-in mit eidg. Fachausweis;

Dauer: 2 Jahre; Beginn: August 2019

Anmeldeschluss: März 2019

www.tbz.ch

Modeco – Schweizerische Fachschule für Mode und Gestaltung

Einjährige Weiterbildung Theaterschneider/-in

Beginn: 19. August 2019

Informationsveranstaltung: 7. März 2019

www.modeco.ch

SHRV • Schweizerischer Höhenarbeiten und Rigging Verband

Arbeit am
hängenden Seil

Level 1:	01.–05.04.2019, Sargans 29.04.–03.05.2019, Bern 24.06.–28.06.2019, Kloten 16.09.–20.09.2019, Meiringen
Level 2:	04.11.–08.11.2019, Meiringen
Level 3:	11.–12.03.2019, Sargans (Theorie) 15.–17.04.2019, Sargans (Praxis)

Refresher:

	04.–05.03.2019, Bern*
	10.05.2019, Pratteln
	19.08.2019, Meiringen
	17.–18.10.2019, Sargans*
	18.11.2019, Kloten

* 2-tägiger Refresher für Teilnehmer mit grösserem Übungsbedarf

Anschlängerkurse:
(Grundlagen Rigging)

	03.–05.07.2019, Kloten
--	------------------------

www.shrv.ch

Wenn der Kunde nicht zahlt

Eine Abschlussrechnung eines freischaffenden Berufskollegen wird nicht zu 100 Prozent beglichen. Die Gründe des Kunden sind haltlos – dennoch: Nicht für jede Forderung lohnt sich der rechtliche Weg. Die folgende Geschichte erläutert weshalb.

Text: Markus Güdel

Ein Klient von mir erhielt eine Anfrage zur Betreuung eines Musiktheaterprojekts. Das Projekt umfasste sechs Aufführungen an zwei verschiedenen Spielorten. Das Pflichtenheft im Vertrag, welcher der Kunde ausstellte, umfasste Aufgaben als technischer Leiter. Konkret: Aufbauen und Betreuen der Licht-, Video- und Ton-technik, Aufbauen von Bühneneffekten und Requisiten sowie Organisation von Technikmaterial.

Der Kunde ist als Verein organisiert und wird von zwei Projektverantwortlichen (Inszenierung/Musik und Ausstattung/Licht) geführt. Als Gage wurden pauschal 8000 Franken inkl. MwSt., Spesen und Verpflegung vereinbart. Begründet wurde die niedrige Pauschale mit dem geringen Projektbudget. Der Klient erkannte die gute Idee im Projekt, wollte es tatkräftig unterstützen und nahm das Angebot an.

Und plötzlich ist alles anders

Die anfänglich angenehme Zusammenarbeit mauserte sich schon bald zu einem Problemprojekt. Bühnenpläne wurden mehrfach und ohne Kommentar abgeändert, offeriertes Zusatzmaterial musste ergänzt oder in abgeänderter Spezifikation organisiert werden. Die Kosten für das durch den Klienten zu liefernde Technikmaterial stiegen, der zeitliche Aufwand auch.

Anlässlich der ersten Bauprobe stellte der Klient fest, dass für sämtliche Bühnenaufgaben bereits ein Regieassistent eingewiesen wurde. Die Bühneneffekte wurden von einer Fachkraft betreut, die diese Effekte hergestellt hatte. Er konzentrierte sich demnach auf die technische

Betreuung der Proben. Nach einer intensiven Probezeit mit viel Zusatzaufwand für Content-Bearbeitung, Nachleuchten, Warten auf andere Departemente, kurzfristigen Zeitplanänderungen etc. feierte das Projekt erfolgreich Premiere.

Nachträgliche Kritik

Die Rechnung für die geleistete Arbeit und die offerierten Zusatzaufwände für Technikmaterial (inkl. Spezialrabatt über 60 Prozent) wurde nach der Dernière mit einer Zahlungsfrist von 30 Tagen zugestellt. Nach 30 Tagen wurde gemahnt, ohne Reaktion seitens der Produktion. Nach weiteren 10 Tagen meldete sich die Projektleitung beim Klienten. Die Abschlussrechnungen der Aufführungsorte hätten rund 1800 Franken Mehraufwand für Personal verrechnet. Sie baten den Klienten, einen Teil davon zu übernehmen. Nach weiteren 5 Tagen mahnte der Klient eingeschrieben. Zwei Tage später wurde ein Betrag überwiesen, der 2000 Franken niedriger war, als vom Klienten verrechnet. Nach erneutem Hinweis, dass da wohl etwas nicht ganz stimmen könne, erhielt der Klient nach 10 Tagen ein eingeschriebenes Schreiben, in dem sich der Klient umfassender Kritik gegenüber sah. Der Kunde monierte, dass die Mehraufwände in den Häusern durch fehlende Kostenkontrolle seitens Klienten entstanden seien. Daher würden 1500 Franken abgezogen. Zudem hätte organisiertes und verrechnetes Material nicht gebraucht werden können und somit werde nochmals 500 Franken in Abzug gebracht. Eine Liste mit zehn weiteren «Vorwürfen» hinsichtlich Probenpräsenz, Qualität der Arbeit, fehlende Betreuung der Bühnenrequisiten etc. lag dem Schreiben bei. Sollte der Klient nicht aufhören, die Produktion mit Mahnungen einzudecken oder sich für den Rechtsweg

entscheiden, würden sie sich einen Anwalt nehmen und sämtliche Ansprüche ebenfalls in Rechnung stellen.

Wie funktioniert eine Betreuung?

Der Klient war empört und fühlte sich hintergangen. Während der Zusammenarbeit wurde nie Kritik in dieser Form ausgesprochen. Die Abzüge wurden weder in ihrer Höhe begründet noch gerechtfertigt.

Offene Geldforderungen können mittels Betreuung geltend gemacht werden. Der Gläubiger muss beim Betreibungsamt am Sitz des Schuldners ein Betreibungsbegehren einreichen. Dieses muss lediglich die Forderungssumme gegenüber dem Schuldner enthalten, eine Begründung wird nicht verlangt. Das Betreibungsamt stellt dem Schuldner einen Zahlungsbefehl zu, der auf die Frist von 20 Tagen zwecks Begleichung oder die Möglichkeit eines Rechtsvorschlags inwert 10 Tagen hinweist. Ein Rechtsvorschlag schützt den Schuldner vor ungerechtfertigten oder von ihm infrage gestellten Forderungen. Sollte der Schuldner keinen Rechtsvorschlag erheben, kann der Gläubiger die Betreuung auf Konkurs verlangen, um seine Forderung durch das Konkursamt eintreiben zu lassen (Forderungen gegen Privatpersonen werden mit einer Betreuung auf Pfändung fortgeführt).

Ein erhobener Rechtsvorschlag muss vom Gläubiger zuerst beseitigt werden. Dafür stehen dem Gläubiger je nach Forderung verschiedene Instrumente zur Verfügung. Besitzt er ein vollstreckbares gerichtliches Urteil, kann er beim Gericht die Aufhebung des Rechtsvorschlags (definitive Rechtsöffnung) verlangen und nachher mit der Betreuung weiterfahren. Besitzt er – wie im vorliegenden Fall für einen Teil der Forderung – lediglich eine

unterschiedene Schuldanererkennung, muss der Schuldner in einem «Aberkennungsprozess» vor Gericht beweisen, warum die Forderung nicht gerechtfertigt ist. Für alle Forderungen, die ohne unterzeichnete Schuldanererkennung entstanden sind (vorliegend für sämtliches offeriertes und verwendetes Technikmaterial), muss der Gläubiger vor Gericht den Beweis erbringen, weshalb die Forderung gerechtfertigt ist.

Risiken abwägen

Rechtlich gesehen stellen sich viele Fragen: Welcher Teil der Forderung wurde nicht beglichen? Handelt es sich um einen Abzug vom mit Unterschrift zugesagten Honorar? Oder bezieht sich der Abzug auf den zusätzlichen Kostenteil, der nur mit Offerte und Mailzusage belegbar ist? Im ersten Fall muss der Schuldner vor Gericht beweisen, warum die Forderung nicht gerechtfertigt ist. Im zweiten Fall muss der Gläubiger selbst beweisen, warum ihm die Forderung zusteht. Es ist schwer, die Behauptungen des Schuldners zu widerlegen: Wie wir alle wissen, wird in unserem Dienstleistungssektor nicht jede Arbeit, jede Verzögerung oder jede Änderung mit Protokoll und Unterschrift festgehalten.

Prozesse erfordern viel Zeit, Energie und ein hartes Ego, denn es wird mit allen Mitteln gekämpft. Das Gericht auf der anderen Seite ist nicht allmächtig und auf die Ausführungen der Parteien und der Beweislage angewiesen, um eine Situation rechtlich beurteilen zu können.

Prozesse bergen immer ein finanzielles Risiko. Niemand kann den Ausgang des Verfahrens voraussehen, schon gar nicht, wenn viele Behauptungen der Gegenseite wie vorliegend nur mit umfassenden und emotionalen Ausführungen im Stil von «in unserer Branche ist das so üblich» oder «die Sache hat sich langsam verkompliziert und ich habe versucht, das Projekt trotzdem weiterzubringen» widerlegt werden können.

Im beschriebenen Beispiel hat der Klient schliesslich auf die Betreuung verzichtet. Zu gross war das Risiko, sich über Wochen und Monate täglich zu ärgern und viel Zeit in Schriftliches investieren zu müssen. Auch konnte man die Absichten der Gegenseite ungenügend einschätzen. Fair ist das Ganze natürlich nicht. Der Klient hat aus dem ärgerlichen Vorfall ge-



Wird eine Rechnung nicht bezahlt, muss man den benötigten Aufwand für eine Betreuung sorgfältig prüfen.

Bild: Pixabay

lernt, Veränderungen schriftlich festhalten, Offerten unterzeichnen zu lassen, und Probleme anzusprechen.

Relevante Gesetzesartikel zum Text:

Art. 38 ff. SchKG*
Abgrenzung zwischen Betreuung auf Pfändung und Konkursbetreuung

Art. 67 SchKG
Vorgehen bei der Anhebung der Betreuung

Art. 69 SchKG
Vorschriften rund um den Zahlungsbefehl

Art. 74 SchKG
Ausführungen zum Rechtsvorschlag

Art. 79 ff. SchKG
Arten der Beseitigung des Rechtsvorschlags (provisorische und definitive Rechtsöffnung, Aberkennungsklage etc.)

* SchKG: Schuldbetreibungs- und Konkursgesetz; SR 281.1

ZUM AUTOR:

Rechtsanwalt Markus Güdel ist Lichtdesigner für Theater- und Musicalprojekte, Geschäftsleiter der light.vision Lichttechnik GmbH in Luzern und berät und vertritt als Rechtsanwalt Kulturschaffende rund um Rechtsfragen im Kulturbereich (www.guedel.info oder www.kulturjurist.ch).

Seminar:

VERANSTALTUNGSRECHT UND SICHERHEIT

Veranstaltungsrecht? – Ein solches Regelwerk kennt die Schweiz im Gegensatz zu Deutschland und Österreich nicht. Vielmehr stehen Sie als Betreiber und Veranstalter in der Pflicht, sich über die relevanten rechtlichen Normen zu informieren und diese umzusetzen. Laufend gibt es Neuerungen – sei dies auf Bundes- oder regionaler Ebene. Dieses Seminar informiert Sie über die rechtlichen Grundlagen, Tipps und Tricks sowie Stolpersteine rund um Veranstaltungen und Schweizer Recht.

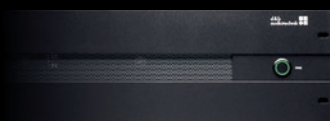
8. Mai 2019, Kongresszentrum Basel
Referenten: Markus Güdel und Tilman Albrecht

Programm und Anmeldung:
www.evvc.org/service/akademie

d&b Soundscape – und für die Sinne ein Fest.

Hören, Sehen, Empfinden sind eins. Zuhören als neue Erfahrung. Ein Erlebnis schönster Intensität. Die Interaktion zwischen Künstler und Publikum inniger denn je.

Mit d&b Soundscape gelingt eine Beschallung, die viel mehr ist als Rechts-Links, gelingt es, das Publikum mit Klang einzuhüllen. d&b Soundscape ist Positionierungstool, Nachhallsystem, ist ein revolutionärer Audio-Systemprozessor, fast Musikinstrument, ist ein Werkzeug für Künstler, Sound Designer und Toningenieure – und ein Fest für die Sinne.



dbsoundscape.com

d&b
audiotechnik 

2M Audio
VERTRIEB UND DIENSTLEISTUNGEN FÜR PRO-AUDIO

2M Audio GmbH, Benkenstrasse 39a
5024 Küttigen, Tel: +41 62 849 01 21
info@2maudio.ch 2maudio.ch

Prolight + Sound: The Global Entertainment Technology Show

Vom 2. bis zum 5. April 2019 sind die Scheinwerfer der Branche auf Frankfurt am Main gerichtet. Die Prolight + Sound zeigt die Trends und Innovationen der Veranstaltungs- und Medientechnik. Bereits seit Jahren sind Produkte rund um Theater und Bühne eine entscheidende Wachstumssäule der Messe. Sie entwickelt sich mehr und mehr zum internationalen Treffpunkt für alle theatertechnischen Gewerke.

Zu den angemeldeten Firmen rund um Theater- und Bühnentechnik zählen Alfa System, ASM Steuerungstechnik, Bühnenbau Schnakenberg, Bütec, Cast C. Adolph & RST Distribution, Chain Master, Chemtrol, Decima, Electronic Theatre Controls ETC, Gerriets, Harlequin Deutschland, J & C Joel, M.G.M. Motori Elettrici, Maquinas Iberica, Movecat, Nivtec-Flexibel, Showtex, Unican, Wahlberg, Wilhelm Westholt und viele weitere. Einige Unternehmen sind das erste Mal an der Prolight + Sound. Darunter renommierte Marken wie Bumatec Bewegungssysteme, SBS Dresden, Svetlost Theater und Waagner-Biro.

■ www.prolight-sound.com



Über Trends und Innovationen kann man sich an der Prolight + Sound vom 2. bis zum 5. April in Frankfurt informieren.

Foto: Jochen Günther

Open House Days 2019 bei Tonspur



Produkte von Digico und Meyer Sound konnten beim Tonspur-Kundenevent ausprobiert werden.

Foto: Samuel Leber

Am 15. und 16. Januar konnten Interessierte in lockerer Atmosphäre die Produkte und Neuheiten der Tonspur-Vertriebsmarken ausprobieren und kennenlernen. An der Station von Digico konnte man, nebst den etablierten SD12- und S21-Mischpulten, die neue Installationslösung 4REA4 auf Herz und Nieren prüfen. Ebenso wurden verschiedene Ausbaumodelle des Mischpults Waves eMotion LV1 gezeigt.

Bei Lorenzo Sassi von Direct Out Technologies haben die Besucher ein erstes Hands-on am Multiformatkonverter Prodigy.MC erlebt. In einer benachbarten ehemaligen Druckereihalle konnte man die Lautsprecher LINA und 750-LFC von Meyer Sound anhören. Bei der Rückkehr durfte man sich auf dem Hi-Fi-Sofa entspannen und von einer Kombination aus Meyer Sounds UP-4slim und MM-10 bereseln lassen. Ein Buffet und Getränke versorgten den Gaumen. Tonspur dankt allen Besuchern für ihr Interesse und die interessanten Gespräche.

■ www.tonspur.ch

Tobias Stritt

Müsste dieses Interview einen Titel haben, wäre «Der Ton macht die Musik» wohl passend. Der 32-jährige Tobias Stritt hat einen «Master of Arts ZFH in Composition and Theory mit Vertiefung in Tonmeister» und ist als selbstständiger Tontechniker in der Musikszene anzutreffen.

Was klingt in Ihren Ohren richtig gut?

Ich bin geneigt zu sagen: eine Nacht in den Alpen mit viel Schnee – die wohlklingende Ruhe ... Spontan erinnere ich mich an ein Konzert der amerikanischen Band Other Lives am For Noise Festival. Das ist ein kleines, sehr sympathisches Festival in Pully-Lausanne. Und natürlich die Platte «Mezzanine» von Massive Attack – auch nach mehr als 20 Jahren immer noch einer der best-produzierten Platten für mich.

An welchen Projekten arbeiten Sie aktuell?

Ich bin momentan vor allem als selbstständiger Tontechniker mit verschiedenen Pop-Bands und Jazz-Formationen wie EgoPusher, Nik Bärtsch's Ronin, Len Sander oder Wolfman unterwegs und betreue als Freelancer Konzerte im Jazzclub «moods» in Zürich. Zudem

bin ich für die technische Koordination des «mehrspur» zuständig – dem haus-eigenen Musikklub der Zürcher Hochschule der Künste. In wenigen Tagen wird die Musical-Produktion «Sister Act» im Le Théâtre in Emmen ihre Dernière feiern, für die ich das Sounddesign machen konnte.

Welche Social-Media-Plattformen nutzen Sie?

Ich bin ein typischer Passiv-Facebook-Nutzer. Aber seit einigen Monaten mache ich meine ersten Gehversuche mit Instagram – werde es aber wohl nie bis zum Influencer schaffen.

Für welchen Auftrag/welches Projekt würden Sie alles stehen und liegen lassen?

Einmal im Wembley-Stadion mischen zu können, wäre schon schön.

Welches Land, das Sie bereist haben, hat Sie besonders beeindruckt und weshalb?

Mit einer guten Freundin reiste ich vor ein paar Jahren von Bangkok nach Kambodscha und dann quer durch das Land. Die atemberaubenden Landschaften, die faszinierende Kultur, die sehr herzlichen Bekanntschaften und die traurige Geschichte Kambodschas in den 70er- und 80er-Jahren haben mich berührt.

Was machen Sie in Ihrer Freizeit am liebsten?

Freizeit? Kann man das essen? Vielleicht



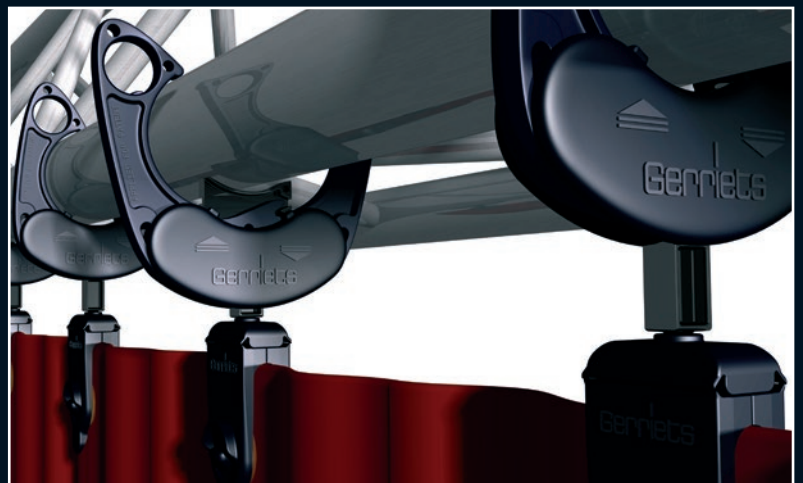
Tobias Stritt ist ein Fan von leisen und lauten Tönen.

klingt es komisch, aber ich habe das Glück, einen Beruf auszuüben, der mir sehr Spass macht. Hobbies und Beruf vermischen sich bei mir. Die restliche Zeit verbringe ich am liebsten mit meiner Partnerin und meinen Freunden. Und schliesslich: Wen sollen wir in der nächsten Ausgabe verfolgen?

Christina Pusterla – mit ihr als Produktionsleiterin, Stage Managerin und Regieassistentin konnte ich schon viele schöne Projekte begleiten. Sie ist zwar nicht in einem technischen Beruf tätig, aber wichtiges Bindeglied zwischen Kunst und Technik sowie grosser Bestandteil von Bühnenproduktionen.



PIPE CAT [Klick und dran]



- Fixe Höhe.
- Bis zu 20 kg Tragkraft pro Hängepunkt.

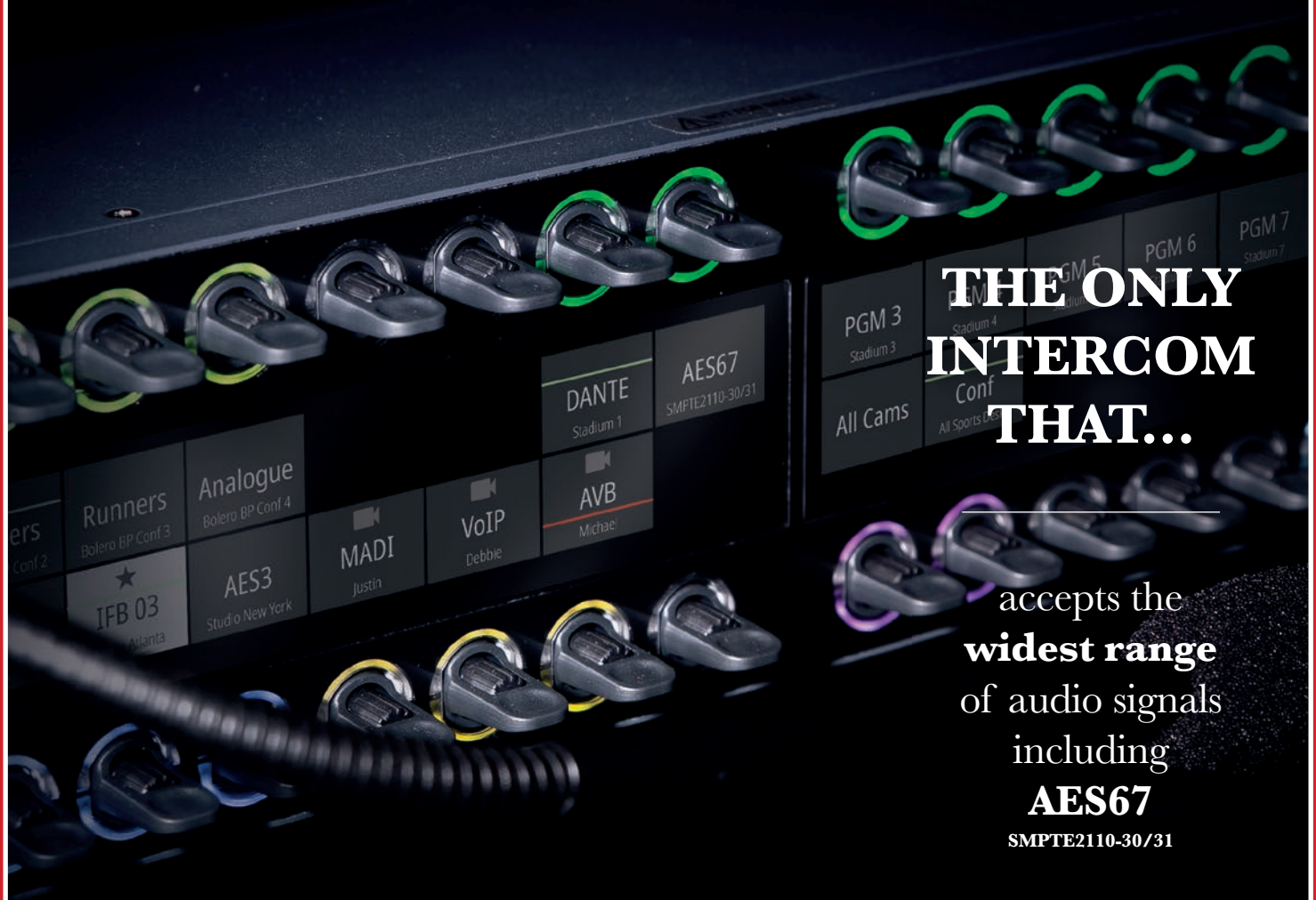
- Für Rohre mit einem Durchmesser von 30-50 mm geeignet.
- Extrem schnelle Montage.

Future Proof / Reliable Solution / Safe Investment / **RIEDEL**

ARTIST

**Integrated
Systems
Europe**

See us at Stand 6-K140



**THE ONLY
INTERCOM
THAT...**

accepts the
widest range
of audio signals
including

AES67

SMPTE2110-30/31



THAT...

has a
SMARTPANEL
Concept



THAT...

has **BOLERO**,
the state-of-the-art
wireless intercom



THAT...

loads a full
configuration
in 2-3 seconds

ECM – Ihr starker Partner für Lichttechnik
Le partenaire pour les solutions d'éclairage

ColorSource Familie

Neu für den Hintergrund: ColorSource CYC



CH-6807 Taverne ■ P.O. Box 568 ■ Zona Industriale 4
Tel: 091 935 70 70 ■ Fax: 091 935 70 71 ■ E-mail: ecm@ecm-sa.ch ■ www.ecm-sa.ch

Swiss Distributor



ELECTRIC CLAUDIO MERLO
LIGHTING EQUIPMENT SA